



REGULATIV

Gemeindebeiträge / Subventionierung an U-Abo-Kosten

REGULATIV

GEMEINDEBEITRÄGE AN U-Abo-Kosten für OZL-Schülerinnen und Schüler

(gemäss GR-Beschluss vom 20. Juli 2015)

Die Gemeindebeiträge sind nach folgender Skala auf Grund des Referenzeinkommens (= Satzbestimmendes Einkommen + Liegenschaftskosten) der Eltern oder Pflegeeltern abgestuft:

Einkommensklasse	Referenzeinkommen der letzten definitiven Staatssteuerabrechnung in Fr.	Gemeindebeitrag in %
1	0 – 40'000	80
2	40'001 – 50'000	61
3	50'001 – 60'000	55
4	60'001 – 70'000	44
5	70'001 – 80'000	33
6	80'001 – 90'000	11
7	Ab 90'001	0

Administration

Der Gemeindebeitrag wird nur gegen Vorweisung der Quittung des U-Abo's vergütet. Das Rückerstattungsbegehren muss innerhalb von sechs Monaten ab Datum der Gültigkeit des U-Abos erfolgen. Es werden allerdings nur Jahresabo's subventioniert. Für Schüler-/innen der 9. Klasse wird nur ½ Jahr subventioniert.

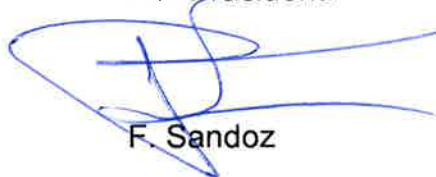
GENEHMIGUNG

Genehmigt durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2011

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung am 26.10.2011

Wechsel von festen Frankenbeiträgen zur prozentualen Berechnung um
Preiserhöhungen des U-Abo's zu berücksichtigen gemäss Gemeinderatsbeschluss
vom 20.07.2015

Der Präsident:



F. Sandoz



Die Gemeindeschreiberin:



N. Künzi